

GZ.: BMI-LR1000/0218-III/1/2018

Wien, am 2. Oktober 2018

An

Empfänger laut Verteiler

per E-Mail

BMI - Abteilung III/1- Legistik  
Herrengasse 7, 1010 Wien  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht  
Bundesgesetz, mit dem das Symbole-Gesetz geändert wird  
Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Symbole-Gesetz geändert wird, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung. Es wird ersucht, zu diesem Gesetzesvorhaben bis längstens

**31. Oktober 2018**

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse [bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at) zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu senden und das Bundesministerium für Inneres hievon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften,

BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Für den Bundesminister:

SC Dr. Mathias Vogl

**elektronisch gefertigt**